

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Renate Lassay 5635999 5638036 renate.lassay@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.11.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1632/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.12.2021</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.12.2021</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2021</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>WAW</b>		<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.12.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>21.12.2021</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Kostenneufestsetzung für die Neugestaltung der zentralen Fußgängerzone Werth in Wuppertal-Barmen</b>		

## Grund der Vorlage

Neufestsetzung der Kosten aufgrund der Submissionsergebnisse nach europaweiter Ausschreibung.

## Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt auf Basis der Submissionsergebnisse die Neufestsetzung der Gesamtkosten für die Neugestaltung der Fußgängerzone Werth in Höhe von 10,976 Mio. Euro.
2. Die Förderung des Mehrbedarfes nach Submission wird beim Fördermittelgeber in einer zweiten Nachqualifizierung beantragt.  
Die Finanzierung des zusätzlichen Eigenanteils in Höhe von 304.000 Euro ist im Haushaltsplan 2020/2021 sowie im Entwurf zum Haushaltsplan 2022/2023 durch die anteilige Übernahme der kommunalen Eigenanteile aus der Städtebauförderung 2020 sichergestellt.  
Sofern die Bezirksregierung die beantragte Nachqualifizierung ablehnt, muss die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils in Höhe von rd. 800.000 Euro durch Umschichtungen innerhalb der Gebietskulisse des ISEK Barmen sichergestellt werden.

3. Der Bauauftrag wird nach der Beschlussfassung direkt auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, um einen Baubeginn Anfang 2022 sicherzustellen.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Meyer            Minas

## **Begründung**

Der Wunsch zur Aufwertung der Barmer Innenstadt ist bereits im Jahre 2014 im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Barmen-Innenstadt erstmalig formuliert worden und in der Folge durch die Drucksachen VO/1790/15 (Fortschreibung ISEK), VO/0040/17 (Präzisierung ISEK) und VO/1140/90 (Maßnahmenanpassung ISEK und Kostensteigerung Werth) sowie mit dem Durchführungsbeschluss VO/0089/21 letztmalig im März 2021 vom Rat der Stadt Wuppertal bestätigt worden.

Mit dem Durchführungsbeschluss VO/0089/21 wurde am 01. März 2021 die Umsetzung des Gewinnerentwurfs aus dem in 2018 durchgeführten Realisierungswettbewerb zur Neugestaltung des Werth zu Gesamtkosten von 9,64 Mio. Euro beschlossen. Die Gesamtkosten beinhalten brutto Baukosten in Höhe von 6.782.880 Mio. Euro nach Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung LPH 3 HOAI. Die Ausführungsplanung, LPH 5 HOAI, wurde daraufhin durchgeführt und die Maßnahme im August 2021 europaweit ausgeschrieben.

Zur Submission am 24.09.2021 wurden von vier Anbietern insgesamt acht Hauptangebote eingereicht mit Gesamtbaukosten in einer Preisspanne von 8,0 bis 12,2 Mio. Euro.

Nach Prüfung liegt das wirtschaftlichste Angebot rd. 1,23 Mio. Euro über der Kostenberechnung, die als Basis des o.g. Durchführungsbeschlusses und der Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Düsseldorf, 04/081/19 und 04/071/20 sowie der Verfügung vom 09.06.2021 der Ausschreibung als Grundlage hinterlegt waren.

- Der Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes bringt nach Prüfung die gewünschten Qualitäten und Erfahrungen mit, die für die Umsetzung dieser anspruchsvollen Baumaßnahme notwendig sind und kennt die Anforderungen, die bei Arbeiten in den hochfrequentierten Innenstadtbereichen zu berücksichtigen sind.
- Aufgrund der Ausschreibungs- Modalitäten ist der Anbieter nur bis zum 22.11.2021 durch die Zuschlags- und Bindefrist an sein Angebot gebunden. Einer Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist zu den Kosten der Submission wird der AN, aufgrund der turnusmäßigen Anpassungen der Baupreise durch die Baustofflieferanten zum Jahreswechsel, max. bis zum 22.01.2021 zustimmen.
- Der Fördergeber steht dem Projekt positiv gegenüber (s. Vermerk Stadtgespräch vom 31.08.2021) und erwartet eine Information über die „Projektkostenentwicklung nach Submission“ durch das Zentrale Fördermanagement (ZFM) der Stadt Wuppertal. Laut Auskunft des ZFM kann ein zweiter Antrag auf Förderung der Mehrausgaben gestellt werden, eine endgültige Bescheidung kann aber erst in 2022 von der Bezirksregierung erwartet werden.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

**ja, positive Auswirkungen**

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität, insbesondere des Fußverkehrs.

Klimafolgenanpassung durch Umsetzung einer leistungsfähigeren Flächenentwässerung.

## **Kosten und Finanzierung**

Im Haushaltsplan 2020/2021 sowie im Haushaltsplanentwurf 2022/2023 sind für die Maßnahme insgesamt 9,64 Mio. Euro mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 1,93 Mio. Euro (= 20%) und einer Fördererwartung in Höhe von 7,71 Mio. Euro veranschlagt. Seitens der Bezirksregierung sind bereits Fördermittel in Höhe von insgesamt 8,25 Mio. Euro (anteilige Übernahme Eigenanteil) bewilligt worden. Damit wird ein Teil des städtischen Eigenanteils (0,536 Mio. Euro) eingespart.

Aufgrund der Submissionsergebnisse erhöhen sich die Gesamtkosten nun um 1,336 Mio. Euro auf 10,976 Mio. Euro. Bei einer umfassenden Nachqualifizierung durch den Fördergeber beträgt der zusätzliche Eigenanteil rd. 304.000 Euro. Die Finanzierung des zusätzlichen Eigenanteils ist durch die o. g. Einsparung vollständig gedeckt.

Bei einer negativen Bescheidung müssten unter Berücksichtigung der o. g. Einsparung zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rd. 800.000 Euro in den Haushaltsjahren 2022-2025 bereitgestellt werden. Die Finanzierung kann dann durch Umschichtungen und Priorisierungen bei bisher noch nicht umgesetzten Teilprojekten innerhalb der Gebietskulisse ISEK Barmen Innenstadt in den Jahren 2022 bis 2025 sichergestellt werden.

## **Zeitplan**

21.12.2021	Durchführungsbeschluss Rat der Stadt Wuppertal
Februar / März 2022	Baubeginn 1. Bauabschnitt Oberer Werth
2022- 2024	Bauarbeiten 1. – 3. BA